

# Fachunternehmer- erklärung

**Bauvorhaben:** \_\_\_\_\_

**Auftrags-Nr.:** \_\_\_\_\_

Als Fachunternehmer erklären wir, dass die im oben genannten Auftrag enthaltenen Leistungen nach den anerkannten Regeln der Technik ausgeführt wurden.

Leistung: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Der Auftrag wurde nach den geltenden Vorschriften, Normen und Verordnungen durchgeführt.

Die verarbeiteten Materialien, Baustoffe und Produkte sind von einer Materialprüfanstalt, einem Überwachungsinstitut, dem Tüv oder ähnlichem zugelassen.

Die Herstellerangaben wurden bei der Verarbeitung eingehalten.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Stempel

# Errichtererklärung für elektrische Anlagen und Betriebsmittel

Objektbezeichnung: \_\_\_\_\_

Anlagenumfang: \_\_\_\_\_

Bestell-Nr.: \_\_\_\_\_

Auftragsnummer: \_\_\_\_\_

Hiermit wird vom Errichter der Anlage bescheinigt, dass bei seiner Lieferung und Leistung alle einschlägigen sicherheitstechnischen Bestimmungen und anerkannten Regeln der Technik eingehalten wurden.

Bereits vorhandene elektrotechnische und elektronische Anlagen werden nicht nachteilig beeinflusst.

Die in den einschlägigen Bestimmungen vorgeschriebenen Prüfungen wurden durchgeführt. Die Messwerte genügen den Rechts-, Hersteller-, DINVDE-Vorschriften und IEC- bzw. EN-Normen.

Es wird bestätigt, dass die o. g. Anlage den Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschrift "Elektrische Anlagen und Betriebsmittel" (BGV A3) entspricht und somit eine Prüfung vor der ersten Inbetriebnahme durch den Auftraggeber / Betreiber entfallen kann (§ 5, Abs. 1 und 4 der BGVA3).

Zivilrechtliche Gewährleistungs- und Haftungsansprüche werden durch diese Erklärung nicht geregelt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Auftragnehmer (Stempel/Unterschrift)